



Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern e.V.

Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern e.V. –
Hauptstr. 37 a - 84130 Dingolfing-Höfen
An den Landesfeuerwehrverband
Bayern
Geschäftsstelle
Herrn Vorsitzenden SBR Karl Binai

Unterstützung, Versorgung Sachsen-Anhalt, Dresden usw.

Sehr geehrte Herren,

das Innenministerium hat bei den bayerischen Feuerwehren (LFV Bayern) am Freitag den 16.08.2002 angefragt wegen der Unterstützung. Es ist geplant das von Bayern in den nächsten Tagen Einheiten bereitgestellt werden.

Von Seiten der KBR/SBR aus Niederbayern könnten wir uns vorstellen, dass wir insgesamt rund 40 – 50 Fahrzeuge mit rund 400 Helfern bei Landesübergreifender Hilfe zusammenstellen könnten. Hierzu benötigen wir aber mindestens 3 Arbeitstage Vorlaufzeit.

Bevor wir aber hier handeln können und unsere Einheiten zusammenstellen, wollen alle KBR/SBR von Niederbayern von der rechtlichen Seite abgesichert sein. Ferner muss uns von Seiten der Regierung über die KVB erst der Auftrag hierfür erteilt werden.

Es müssen uns die Rahmenbedingungen geschaffen sein.
Die Gemeinden sowie die Bürgermeister müssen wissen, wie die rechtliche und finanzielle Vorgabe ist:

1. Von wem bekommen wir den Auftrag zur Amtshilfe außerhalb Bayern?
2. Greift das Bay. Katastrophenschutzgesetz auch außerhalb Bayern?
 - Regelung im Landkreis (15 km Regelung)
 - Regelung im Einsatz im jeweiligen Regierungsbezirk
 - Regelung außerhalb des Regierungsbezirks (in Bayern)
 - Regelung außerhalb Bayerns in Deutschland und Nachbarländern
3. Wer holt die Zustimmung aller Landräte, Oberbürgermeister und der Bürgermeister von deren Gemeinden Einsatzkräfte und Fahrzeuge abgestellt werden ein?
4. Wer übernimmt die Lohnersatzkosten für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden?
5. Wer übernimmt die Lohnersatzkosten für die Helfer die für den Katastrophenschutz bei der Feuerwehr freigestellt sind?

Geschäftsstelle :
Bezirksvorsitzender
Alfons Weinzierl
Hauptstraße 37 a
84130 Dingolfing-Höfen

Telefon: privat : 08731/75300
Telefax : privat : 08731/72300
Handy : 0170/9123906
E-Mail : alfonsweinzierl.dgf@t-online.de

6. Wer übernimmt die Kostenübernahme für die Verpflegung, Getränke, usw. für die Helfer?
7. Wer übernimmt die Kostenübernahme der Treibstoffversorgung?
8. Kostenersatz für Kleidung, Ausrüstung, Übernachtung für die Helfer
9. Wer übernimmt den Kostenersatz von ausgefallenem Gerät, Fahrzeug, Haftung der gemeindl. Fahrzeuge, usw.?
10. Sind die vom Wehrdienst freigestellten Helfer verpflichtet, an diesen Einsätzen teilzunehmen?
11. Wer muss die Gemeinden über die Aktion informieren und müssen die Gemeinden einer Amtshilfe über Bayern hinaus zustimmen?
12. Wer übernimmt für den jeweiligen Reg. Bezirk die Koordination für Kräfte der Nachbarlandkreise? – die Regierung oder?

Wichtig für einen Einsatzauftrag außerhalb Bayerns ist für uns aber auch:

- müssen sich die Einsatzkräfte vor Ort über die gesamte Einsatzdauer selbst verpflegen?
- Essen, Getränke, Waschmöglichkeiten, usw.
- Wer trägt hier die Kosten und organisiert dies?
- Eigene Unterkunft in Form von Zelten oder wird Unterkunft gestellt?
- Welche Einheiten werden aus dem jeweiligen Regierungsbezirk benötigt?
- Welche Fahrzeuge und Geräte sind mitzuführen?
- Mit wieviel Personen und Fahrzeugen wird gerechnet?
- Zielort, Ansprechpartner vor Ort, Funkkanal, Erreichbarkeit?
- Wie lange dauert der Einsatz?
- Treibstoff, Motoröl, Hochdruckreiniger, Personaltransfer mit Bus?
- Erforderliche Untersuchung (z. B. Hepatitis,

Wenn diese Punkte klar sind, können wir und unsere Einheiten entsprechend zusammenstellen.

Die Bürgermeister und Kreis- Stadtbrandräte benötigen hierzu eine klare schriftliche Vorgabe.

Abdruck:
SBR/KBR Niederbayern
Regierung von Niederbayern

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Weinzierl
Kreisbrandrat
Bezirksvorsitzender